

Für die Zukunft gesattelt.

Gesundheitliche Beratung gemäß Prostituiertenschutzgesetz im Kreis Warendorf

Ausschuss für Arbeit, Soziales
und Gesundheit am 19. 06. 2019

Dr. Anja Röhneit



Prostituiertenschutzgesetz

(Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen)

- Vom Bundestag beschlossen am 21.10.2016
- In Kraft getreten am 01.07.2017
- Länder regeln die Umsetzung in eigener Zuständigkeit
- § 1 (Anwendungsbereich):
Ausübung der Prostitution durch Personen über 18 Jahre,
Betreiben eines Prostitutionsgewerbes
- **§ 2 Begriffsbestimmung**
Prostituierte: Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen
sexuelle Dienstleistung: Sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor
mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das
Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt

ProstSchG

- Ausübung der Prostitution bleibt erlaubnisfrei
- Pflicht zur Anmeldung bei der zuständigen Behörde (§ 3)
- Vorher gesundheitliche Beratung (§ 10)

In NRW sind die unteren Gesundheitsbehörden zuständig (Pflichtaufgabe gemäß Durchführungsverordnung ProstSchG NRW vom 04.04.2017)

Gesundheitliche Beratung nach § 10

Rahmenbedingungen

- Vertraulich
- fachlich, personell und räumlich getrennt von der Anmeldung und Beratung im Ordnungsamt
- Hinzuziehung Dritter nur zum Zwecke der Sprachmittlung
- Keine Gebühren (NRW)

Inhalt der gesundheitlichen Beratung

angepasst an die persönliche Lebenssituation der beratenen Person

- Krankheitsverhütung
- Empfängnisregelung
- Schwangerschaft
- Risiken von Alkohol- und Drogenkonsum

Es soll die Gelegenheit gegeben werden, eine Not- oder Zwangslage zu offenbaren.

Es erfolgt **keine körperliche oder laborchemische Untersuchung!**

Häufigkeit der gesundheitlichen Beratung

- Prostituierte ab 21 Jahren: mindestens alle zwölf Monate
- Prostituierte unter 21 Jahren: mindestens alle 6 Monate

Bescheinigung

auf einem gesonderten individuell personalisierten Vordruck mit folgenden Angaben

- Vor- und Nachname, Geburtsdatum
- ausstellende Behörde
- Datum der Beratung

Bescheinigung

über die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG

Name, Vorname / Alias

Geburtsdatum

Ausstellende Behörde

Datum der Beratung

Stempel der Behörde

nächste Beratung (MM/JJJJ)

Ablauf im GA Warendorf

- Terminvergabe
- Beratung durch ärztliche Mitarbeiter
- Infomaterialien
 - der Deutschen Aidshilfe
 - der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Zanzu
- Lola

Unsere Erfahrungen

(Stand: 31.05.2019)

Es wurden bisher nur Frauen beraten.

2017 : 27 (01.07. – 31.12.)

2018 : 35 (01.01. – 31.12.)

2019 : 10 (bis 31.05.)

Dauer je Beratung: 30 – 40 Minuten (plus Vor- und Nachbereitung)
keine Dolmetscher
häufigste Herkunftsländer: Rumänien, Bulgarien, Ukraine, Baltische Staaten, ...

- Zahl der Beratungen liegt deutlich niedriger als erwartet
- Arbeitsstätten werden häufig gewechselt, meist Clubs oder Wohnungen
- Grundstimmung in der Beratungssituation in der Regel freundlich
- seitens der Klienten meist keine Erwartungen an die Beratung, kaum Fragen
- sprachliche Kommunikation häufig erschwert
- bislang kein Anhalt für eine Notlage

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

